

99110081001000

Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Erteilung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004904/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110081001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- und Fahrbetriebs beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reit- und Fahrbetriebe (Kutschfahrten), Genehmigung, Kutsche, Pferdedroschke, Pferdefuhrwerk, Kutschfahrt, Kutschfahrten, Genehmigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 11 Absatz 1 Nr. 8cTierschutzgesetz (TierSchG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Sie benötigen eine Erlaubnis für einen Reitstall oder einen Kutschenbetrieb.
Volltext	Wenn Sie gewerblich regelmäßig Pferde für Reitzwecke oder als Kutschenfahrbetrieb bereithalten, benötigen Sie eine Erlaubnis. Das gilt auch, wenn Sie als Reitverein regelmäßig Ihre Pferde gegen Bezahlung an Nichtmitglieder verleihen.
Erforderliche Unterlagen	Machen Sie in Ihrem Antrag die folgenden Angaben: • geplante Tätigkeiten • Ort des Gewerbes (Geschäftsadresse) • Inhaber des Betriebes (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Angaben über die für die Tätigkeiten verantwortliche Person, sofern sie nicht mit dem jeweiligen Betriebsinhaber identisch ist (Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort) • Arten und jeweiligen Stückzahlen der Tiere, die gehalten werden sollen • Nachweise über die Zuverlässigkeit des Betriebsinhabers • Nachweise über die Sachkunde und Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person • Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung

Modul	Sachverhalt
	der Nutzung sowie Miet- oder Pachtvertrag beziehungsweise Eigentumserklärung
Voraussetzungen	Es bestehen keine tierschutzrechtlichen Bedenken.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren wird anhand der Gebührenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	Sie reichen den Antrag auf Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	4-6 Wochen
Frist	Sie benötigen die Erlaubnis, bevor Sie den Reit- und Fahrbetrieb unterhalten dürfen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Holen Sie alle baurechtlich erforderlichen Genehmigungen für die Gebäude, die Sie nutzen möchten, beim zuständigen Bauamt ein, bevor Sie den Antrag auf Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- und Fahrbetriebs stellen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erlaubnis für gewerbsmäßigen Betrieb eines Reitstalls oder eines Kutschen- oder Planwagenfahrbetriebs (Reit- und Fahrbetrieb) • Regelmäßige gewerbsmäßige Bereithaltung von Pferden zum Reiten oder für Kutschfahrten gegen Bezahlung • Auch für Reitvereine, die ihre Pferde regelmäßig zum Ponyreiten oder für Ausritte an Nichtmitglieder entgeltlich verleihen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)